

volksfreund

Region  Trier & Trierer Land

Sicherheit

Behörden prüfen Besitzer von 21300 Waffen

20. Dezember 2020 um 17:05 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten

Nummer			
bezeichn			
			
<p>Antrag auf Erteilung einer/eines</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte (WBK) - grün - (§ 10 Abs. 1 WaffG)</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarten für Sportschützen - gelb - (§ 14 Abs. 4 WaffG)</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler (§ 17 Abs. 1 WaffG)</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 Abs. 1 WaffG)</p> <p><input type="checkbox"/> Munitionserwerbsberechtigung/-schein (§ 10 Abs. 3 WaffG)</p> <p><input type="checkbox"/> Waffenscheines/Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)</p>			
<p>aufgrund § 43 Waffengesetz (WaffG), § 4 Nationales-Waffenregister-Gesetz Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes (NWRG-DV).</p>			
Geburtsname		Vorname	
Geburtsort		Geburtsland/-staat	
			Wohnhaft in Deutschland seit
bezeichn	Hausnummer	PLZ	Ort

Ein Revolver liegt auf einem Antrag für die Ausstellung eines Waffenscheines. Die kommunalen Verwaltungen sind für die Erlaubnis und regelmäßige Überprüfung der Eignung sowie der Aufbewahrung der Waffen zuständig. Foto: dpa/Carsten Rehder

Trier. Das verschärfte Gesetz soll vor Gefahr schützen. Doch der Aufwand ist in Trier und Trier-Saarburg aktuell kaum zu stemmen. Drei mögliche Reichsbürger sind im Fokus.

Von Rainer Neubert

Waffen in den falschen Händen sind eine Gefahr. Für Kriminelle, Reichsbürger und andere Gegner der Verfassung sind legale Waffen deshalb aus staatlicher Sicht ein Tabu. Um das besser zu kontrollieren, ist im Februar das deutsche Waffengesetz verschärft worden. Die deutlich erweiterten Kontrollen bedeuten für die kommunalen Behörden, die dafür zuständig sind, erheblich mehr Arbeit.



Kordel

Hunderte Waffen beschlagnahmt

Die Mitarbeiter dort müssen nicht nur Neuanträge bearbeiten, sondern auch alle drei Jahre die bisher erteilten Erlaubnisse zum Waffenbesitz überprüfen. Immer muss seit Februar auch der Verfassungsschutz beteiligt sein. Angesichts von 16 907 im Kreis und 4393 in der Stadt Trier erlaubten Pistolen, Gewehren und so weiter ist das eine Mammutaufgabe.

INFO

Wer verfügt über eine oder mehrere Waffen?

Im **Kreis Trier-Saarburg** gibt es **16 907** legal registrierte Waffen, die sich auf **2264** Inhaber verteilen. Die Waffenbesitzkarten verteilen sich wie folgt: Jäger 1089; Sportschützen 726; Altbesitz 307; Erbfälle 99; Vereine 29; Waffensammler 14.

In der **Stadt Trier** gibt es **4393** Waffen, verteilt auf **1510** Besitzer. Hier hat die Verwaltung die Verteilung der Waffen aufgeschlüsselt: Jäger 2210; Sportschützen 1385; Altbesitz 494; Erbfälle 195; Waffensammler: 56 und Vereine 53.

Alle Inhaber einer Waffenerlaubnis müssen laut Gesetz alle drei Jahre auf Ihre Eignung überprüft werden. Auch der Verfassungsschutz wird dabei beteiligt.

Die Sorge vor möglicherweise nicht erkannten bewaffneten Reichsbürgern treibt auch die Fraktion der Grünen im Trierer Stadtrat um. Michael Lichter hat deshalb im Dezernatsausschuss III unter der Leitung von Thomas Schmitt um detaillierte Auskunft über die Situation in Trier gebeten: „Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat über 500 Personen als sogenannte Reichsbürger gezählt, von denen rund 60 eine Waffenerlaubnis hatten oder haben. Entsprechend wurde eine landesweite Überprüfung veranlasst, bei der in allen Fällen Waffenbefugnisse Überprüfungs- und Widerrufungsverfahren unterzogen wurden.“

Lichter will wissen, ob die Waffenbehörde Trier diese und die anderen Aufgaben bewältigen kann. Die Fragen nach den Details kommt für Ordnungsdezernent Schmitt zu einer Zeit, in der er zugeben muss, dass die aktuelle personelle Ausstattung der Behörde dafür nicht ausreicht. „Das Ordnungsamt hat eine personelle Verstärkung beantragt“, sagt Schmitt und betont seine Unterstützung dafür.



Rechtsextremismus

529 Straftaten seit 2009 – Polizei wirft einen Blick nach rechts im Kreis Trier-Saarburg



Reichsbürger

Nach Beschlagnahmung am Donnerstag – Weitere Waffenfunde in Kordel (Fotos/Video)

Aktuell sind bei der Stadt Trier 2,25 Stellen für Waffenkontrolle und die Pflege des Nationalen Waffenregisters eingerichtet. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer fällt ebenso in ihre Zuständigkeit wie die Bearbeitung der Widerrufe für den Waffenbesitz. Das verschärfte Waffengesetz hat Folgen: „Die zusätzliche Arbeit für die Abteilung ist immens gestiegen“, sagt Schmitt. „Denn neben der Erweiterung der Verbote für Waffen mit großen Magazinkapazitäten wurden auch bislang frei erwerbbarer Gegenstände als wesentliche Waffenbestandteile eingestuft. Sie sind deshalb anmeldepflichtig geworden. Das gilt auch für bislang frei erwerbbarer Waffen.“

1510 Menschen in Trier besitzen legal Waffen. Sie müssen alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit und Eignung überprüft werden. „Es befinden sich zu jeder Zeit viele Personen in dieser Überprüfung“, sagt Schmitt und berichtet von 88 Anfragen beim Verfassungsschutz seit März. Über die Ergebnisse berichtet eine Mitarbeiterin der Waffenbehörde: „In den vergangenen Jahren hatten wir kaum Reichsbürger. Aktuell geht es aber in drei Fällen um diese Gesinnung. Wir müssen wegen der neuen gesetzlichen Vorgaben mehr und intensiver überprüfen. Da fällt natürlich auch mehr auf.“

Seit Februar seien der Stadt vier Verfahren mitgeteilt worden, in denen Waffen nicht erlaubt oder die Erlaubnis entzogen worden seien. Die Stadt erhalte auch von der Staatsanwaltschaft Hinweise auf Verfahren im Zusammenhang mit Waffenbesitz bei Menschen, die bislang nicht registriert sind. Dann würden Waffenbesitzverbote erteilt.

2,5 Stellen hält die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in ihrer Waffenbehörde vor. Die Aufgaben dort sind identisch. Die Zahl der Waffen ist deutlich höher. 2264 Menschen und Vereine sind Inhaber von Waffenbesitzkarten – ebenfalls mehr als in Trier. „Im Jahr 2020 sind insgesamt fünf Anträge abgelehnt worden“, sagt Pressesprecher Thomas Müller. „In drei Fällen wurden früher erteilte Waffenbesitzkarten widerrufen.“ Darüber hinaus hätten mehrere Menschen während des Widerrufsverfahrens freiwillig ihre Erlaubnisse abgegeben. „Eine Einziehung ist selten erforderlich“, sagt Müller.

Und Reichsbürger? Aktuell sei im Landkreis kein Fall bekannt, versichert der Kreissprecher. Er verweist aber auf 2019. Gemeint sind die zwei Waffennarren aus Kordel, die dem Reichsbürger-Umfeld zugeordnet werden. Müller: „Mehr als 200 eingezogene und abgegebene Waffen wurden 2019 vernichtet. 2020 steht die Vernichtung einer ähnlichen Zahl von Waffen an.“